



Das Betreuungs-Recht

in Leichter Sprache



*Die rechtliche Betreuung
einfach verstehen*



Bitte beachten Sie!

Damit Sie das Heft gut lesen können:

Haben wir **meist die männliche Form** geschrieben.

Zum Beispiel: der Betreuer, der Arzt.

Wir meinen damit aber **genauso auch die Frauen:**
die Betreuerin, die Ärztin.

Und alle **mit anderem Geschlecht.**

Wir meinen **alle Menschen.**

Wir wollen **niemanden** benachteiligen.

Das steht auf den Seiten:

Liebe Leser und Leserinnen	Seite 4
Was ist die rechtliche Betreuung?	Seite 5
Für wen ist die rechtliche Betreuung?	Seite 7
Brauche ich eine rechtliche Betreuung?	Seite 8
Das Betreuungs-Recht	Seite 9
Gibt es Nachteile für mich?	Seite 12
Wie lässt sich eine Betreuung vermeiden?	Seite 14
Wie bekomme ich eine rechtliche Betreuung?	Seite 15
Was macht der Betreuer?	Seite 19
Was darf der Betreuer nicht tun?	Seite 25
Haben Sie Probleme mit Ihrem Betreuer?	Seite 26
Wer kann Betreuer werden?	Seite 27
Hilfe und Beratung	Seite 29
Das Heft hat herausgegeben	Seite 30

Liebe Leser und Leserinnen!

- Wissen Sie, **wer** eine rechtliche Betreuung bekommen kann?
- Und **wie** Sie eine rechtliche Betreuung bekommen können?
- **Was macht** eigentlich der rechtliche Betreuer oder die Betreuerin für Sie?

Es haben bestimmt viele Menschen diese Fragen.
Es sind wichtige Fragen.
In diesem Heft erklären wir wichtige Dinge
zur rechtlichen Betreuung.
In Leichter Sprache und mit Bildern.
Damit möglichst viele Menschen es verstehen.



In Bayern haben momentan **mehr als 150-Tausend Menschen**
einen rechtlichen Betreuer oder eine Betreuerin.
Denn sie alle können viele Sachen **nicht mehr alleine regeln**.
Sie haben eine **Erkrankung** oder eine **Behinderung**.
Oder sie haben einen **Unfall** gehabt.
Auch viele **ältere Menschen** brauchen andere Menschen,
die ihnen bei wichtigen Entscheidungen helfen.
Wir alle werden immer älter.
Und deshalb brauchen **immer mehr Menschen**
einen rechtlichen Betreuer oder eine Betreuerin.

Wir hoffen, wir können Ihre Fragen in diesem Heft beantworten.
Auf der **Seite 29** informieren wir Sie,
wo Sie mehr **Hilfe und Beratung** finden.

Was ist die rechtliche Betreuung?

Es geht in diesem Heft um die **rechtliche Betreuung**.



Die Menschen, die jemanden rechtlich betreuen, heißen:
Rechtliche Betreuer oder rechtliche Betreuerinnen.

Diese Betreuer sollen anderen Menschen dabei helfen:
selbst zu bestimmen, wie sie leben wollen.

Im Alltag sprechen wir oft von Betreuung.

Zum Beispiel:

- Betreuung von Kindern
- Betreuung von älteren oder kranken Menschen
Das bedeutet oft: einkaufen, kochen, putzen oder waschen.

Die rechtliche Betreuung ist aber etwas anderes!

Es geht um die **gerichtliche Erlaubnis**, die der Betreuer bekommt.

Damit darf der Betreuer bestimmte Sachen **für eine andere Person regeln.**

Zum Beispiel:

- **Geld** verwalten,
- **Briefe** beantworten,
zum Beispiel: Briefe vom Sozial-Amt
- über **ärztliche** Behandlungen entscheiden,
- eine neue **Wohn-Möglichkeit** suchen,
- **Rechts-Geschäfte** erledigen,
zum Beispiel: Miet-Verträge abschließen oder kündigen,
Versicherungs-Verträge abschließen oder kündigen.



Der Betreuer ist der **gesetzliche Vertreter** von einer Person.

- ▶ **Nur ein Gericht** darf eine rechtliche Betreuung bestimmen!
- ▶ **Nur ein Gericht** darf bestimmen:
was der Betreuer machen darf.



Es können auch **mehrere Betreuer** verschiedene Aufgaben machen.

Jeder Betreuer muss sich genau an seine Aufgaben halten.

Er darf nichts anderes machen.

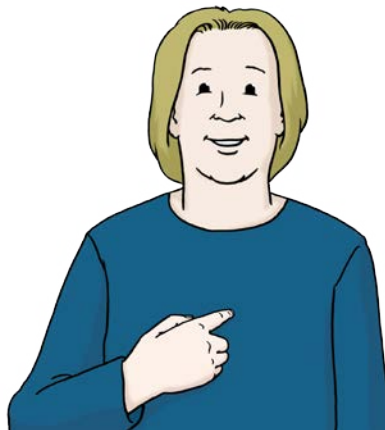
Er muss die Aufgaben so machen,

wie es die betreute Person möchte.

Aber es muss auch für den Betreuer zumutbar sein.

Und es muss für die betreute Person selbst gut sein.

Die Wünsche und der Wille der betreuten Person sind am Wichtigsten!



Brauche ich eine rechtliche Betreuung?

Vielleicht können Ihnen auch Verwandte, Freunde oder Nachbarn helfen. Vielleicht brauchen Sie auch nur Hilfe beim Putzen oder Einkaufen. Sprechen Sie mit Personen, denen Sie vertrauen!

Zum Beispiel:

- Familie
- Freunde
- Arzt
- Kollegen



Machen Sie einen Termin bei der **Betreuungs-Behörde**.

Die Betreuungs-Behörde ist in Bayern

eine Dienst-Stelle im **Landrats-Amt** oder in der **Stadt-Verwaltung**.

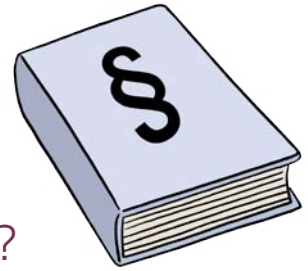
Sie kümmert sich um alle Fragen rund um die rechtliche Betreuung.

Die Mitarbeiter dort beraten Sie gerne.



Das Betreuungs-Recht

Im Betreuungs-Recht stehen **4 wichtige Regeln**.



Regel 1: Ist die rechtliche Betreuung notwendig?

Es muss geprüft werden:

- Brauchen Sie wirklich eine rechtliche Betreuung?
- Wie lange und für welche Dinge?
- **Ein Arzt** muss Sie dafür untersuchen.
- ▶ Vielleicht können auch Verwandte, Nachbarn oder kirchliche Einrichtungen helfen.
- ▶ Vielleicht brauchen Sie auch nur Hilfe beim Putzen oder Einkaufen.



Eine rechtliche Betreuung kann für **nicht länger als 7 Jahre** bestimmt werden. Danach muss ein Gericht wieder überprüfen: welche Betreuung Sie brauchen.

Regel 2: Sie sollen selbst bestimmen!

Sie sollen **selbst bestimmen, wie Sie leben wollen**.
Der Betreuer soll Ihnen **dabei helfen**.
Ihr Wunsch und Ihr Wille sind das Wichtigste!
Der Betreuer muss sich danach richten.
Aber es muss auch für den Betreuer zumutbar sein.
Und es muss für Sie selbst gut sein.



Zum Beispiel:

Der Betreuer darf Sie nicht zwingen:
zu sparsam zu sein.

Wenn Sie genug Geld haben und nicht sparen müssen.

Sie sollen **nicht zu viel betreut** werden.

Sie sollen so selbständig wie möglich bleiben.

Sie können sich Ihren Betreuer selbst auswählen!

Ein Gericht entscheidet, ob er passt.

Achtung:

Es darf zum Beispiel **kein** Mitarbeiter in dem Heim sein, wo Sie wohnen.

Oder es darf **kein** Mitarbeiter in dem Kranken-Haus sein, wo Sie liegen.

Regel 3: Persönliche Betreuung

Der Betreuer muss Sie **gut kennen lernen**.

Damit er weiß: Was wünschen Sie sich?

Der Betreuer muss **vorher** mit Ihnen reden,
bevor er etwas Wichtiges für Sie entscheidet.



Regel 4. Ehren-amtliche Betreuung

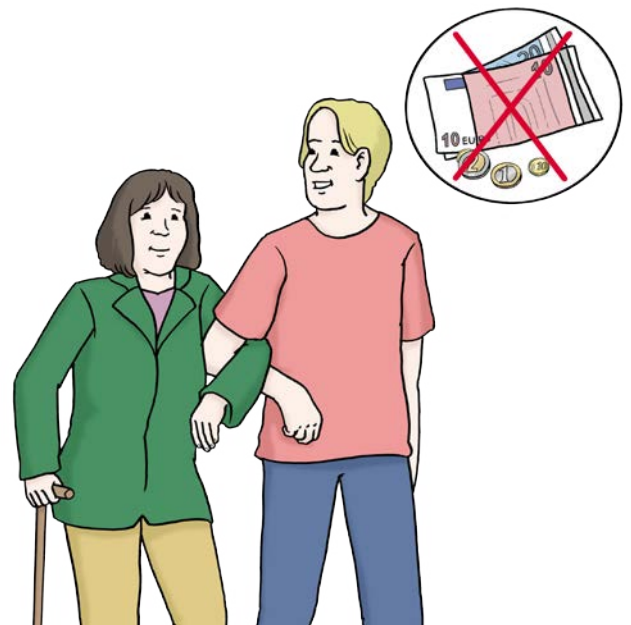
Ehren-amtlich heißt: man macht etwas, ohne Lohn dafür zu bekommen.

Es gibt **ehren-amtliche** Betreuer.

Und es gibt **berufliche Betreuer**, die **bezahlt** werden.

Erst wenn sich kein ehren-amtlicher Betreuer findet:

Dann dürfen Sie einen beruflichen Betreuer bekommen.



Achtung:

Viele Menschen denken:

Angehörige können **einfach so**

die **gesetzlichen Vertreter** von einem Familien-Mitglied sein.



Das ist nicht so!

Sie können das nur sein:

- Wenn **ein Gericht** sie zu rechtlichen Betreuern bestimmt hat.
- Oder wenn die Angehörigen eine **Voll-Macht** vom Betroffenen haben.
Eine Voll-Macht ist eine schriftliche Erlaubnis.

Lassen Sie sich von Ihrer **Betreuungs-Behörde**
oder von einem **Rechts-Anwalt** beraten.

Die Betreuungs-Behörde ist in Bayern
eine Dienst-Stelle im Landrats-Amt
oder in der Stadt-Verwaltung.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf **Seite 14**.



Gibt es Nachteile für mich? Wenn ich eine rechtliche Betreuung habe?

Die rechtliche Betreuung soll Ihnen dabei helfen: Ihr Leben selbst zu bestimmen.

Aber:

- ▶ Sie dürfen **nicht mehr alles alleine entscheiden**.
- ▶ Sie müssen sich bei vielen Dingen **mit Ihrem Betreuer abstimmen**.

Der rechtliche Betreuer darf für Sie etwas entscheiden.

- ▶ **Aber nur das, was ein Gericht bestimmt hat.**

- ▶ Der Betreuer muss immer darauf achten:
was Sie selbst wollen.

Er darf **nichts ohne Sie** entscheiden!

- ▶ **Nur ein Gericht** darf eine rechtliche Betreuung bestimmen.

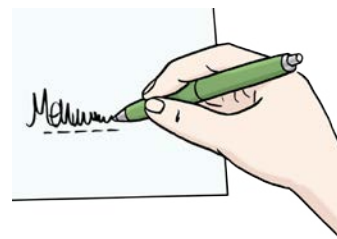


Auch wenn Sie einen Betreuer haben,
können Sie wie bisher Ihre Sachen **selbst regeln**.

Zum Beispiel: Verträge unterschreiben
oder Anträge stellen.

Wenn Sie das verstehen und selbst regeln können.

Und wenn es **das Gericht nicht anders bestimmt** hat.



Das Gericht kann zum Beispiel einen **Einwilligungs-Vorbehalt** bestimmen.

Das bedeutet: Sie können dann nur **rechtlich wirksam etwas entscheiden**,
wenn Ihr Betreuer zustimmt.

Das bestimmt das Gericht aber **nur ganz selten**.

Zum Beispiel: Wenn Sie für sich selbst eine Gefahr sind.

Wenn Sie sich verletzen oder töten wollen.

Oder wenn Sie Ihr ganzes Geld verschwenden wollen.

Manche Dinge darf der Betreuer **nicht** für Sie entscheiden.

Zum Beispiel:

- Ob und wen Sie heiraten wollen.
- Was Sie in Ihr Testament schreiben.



Haben Sie einen Betreuer **für alle Angelegenheiten**?

Bisher durften Sie **nicht wählen** gehen.

Am 15. April 2019 hat das Bundes-Verfassungs-Gericht entschieden:

Es dürfen jetzt auch wählen:

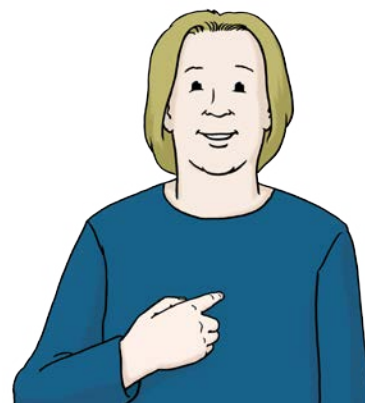
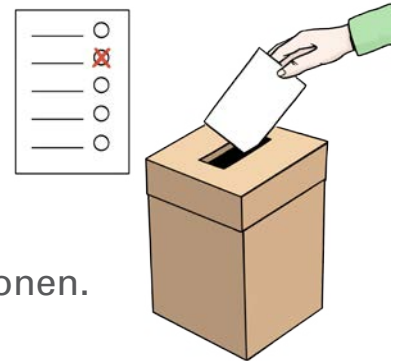
Menschen, die einen Betreuer für alle Angelegenheiten haben.

Sie können sich beim Wählen **helfen lassen**.

Ihr Helfer darf aber nicht bestimmen,
wen Sie wählen sollen.

Sie selbst entscheiden, wen Sie wählen!

Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer oder mit Vertrauens-Personen.



Wie lässt sich eine Betreuung vermeiden?

Auch gut gemeinte Hilfe ist ein Eingriff in Ihr Leben.

Sie können das vielleicht als **Bevormundung** empfinden.

Im Betreuungs-Recht stehen auch Möglichkeiten:

Wie man eine Betreuung vermeiden kann.

Zum Beispiel durch eine Vorsorge-Vollmacht.

Das ist eine **schriftliche Erlaubnis**.

Lassen Sie sich von Ihrer **Betreuungs-Behörde** oder von einem **Rechts-Anwalt** beraten.

Ob das für Sie und Ihre Angehörigen eine Möglichkeit ist.

Sie brauchen dafür eine **Person, der Sie wirklich vertrauen**.

Diese Person muss **bereit und fähig sein**, die Aufgaben für Sie zu machen.

Diese Person muss zum Beispiel **schwierige Sachen verstehen**.

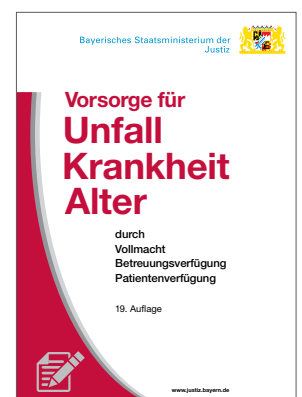
Sie kann das nachlesen in den Heften vom Bayerischen Staats-Ministerium der Justiz:

- ▶ **Die Vorsorge-Vollmacht. Was darf der Bevollmächtigte?**
- ▶ **Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungs-Verfügung und Patienten-Verfügung.**
- ▶ **Der große Vorsorge-Berater.**

Diese Hefte gibt es im Buch-Geschäft.

Oder im Internet zum Herunterladen:

www.justiz.bayern.de



Wie bekomme ich eine rechtliche Betreuung? Das Gerichts-Verfahren

Sprechen Sie zum Beispiel mit:

- Ihrem Arzt
- der Familie
- Ihren Freunden



Machen Sie einen Termin
bei der **Betreuungs-Behörde**.

Die Betreuungs-Behörde ist in Bayern
eine Dienst-Stelle im Landrats-Amt oder in der Stadt-Verwaltung,
Sie kümmert sich um alle Fragen rund um die rechtliche Betreuung.
Die Mitarbeiter dort beraten Sie gerne.

Sie selbst können einen **Antrag** beim Betreuungs-Gericht stellen.
Die Mitarbeiter von der Betreuungs-Behörde können Ihnen dabei helfen.

Das Betreuungs-Gericht ist im **Amts-Gericht**.
Dort, wo Sie wohnen.



Das Gerichts-Verfahren

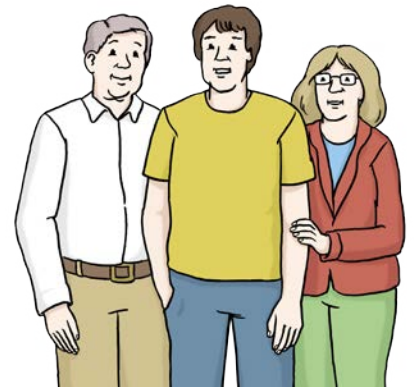
Nur ein Gericht darf einen rechtlichen Betreuer bestimmen!

Aber Sie können eine Person vorschlagen.

Das Gericht bestimmt auch genau das, was der Betreuer für Sie machen soll.

- ▶ **Das Gericht muss Sie genau informieren** über Ihr Betreuungs-Verfahren. Auch wenn es heißt, Sie können das gar nicht verstehen. Dazu sagt man auch: **geschäfts-unfähig** sein.
- ▶ **Sie dürfen immer** selbst Anträge stellen. Wenn Sie das wollen.
- ▶ Sie können **Unterstützung** bekommen. Für das Gerichts-Verfahren. Zum Beispiel von einem Familien-Angehörigen oder einem Rechts-Anwalt. Diese Personen heißen dann vor Gericht: **Verfahrens-Pfleger**.

- ▶ **Das Gericht muss mit Ihnen sprechen.** Es muss Sie kennenlernen. Es muss wissen, warum Sie Hilfe brauchen.



- ▶ **Wenn Sie selbst das wünschen:** Dann muss das Gericht **Ihre Familien-Angehörigen oder Vertrauens-Personen** befragen.

- ▶ Das Gericht hört sich auch an, was **Ihre Betreuungs-Behörde** über Sie sagt. **Zum Beispiel:** wie und wo Sie leben. Ob Sie eine Krankheit oder eine Behinderung haben. Und welchen Betreuer Sie sich wünschen.

- ▶ Das Gericht muss auch einen **Bericht** bekommen. Von einer **Fach-Frau oder einem Fach-Mann**. Das sollte ein Arzt für Psychiatrie sein. Er muss Sie vorher **gründlich untersuchen und befragen**. Den Bericht nennt man: **Sachverständigen-Gutachten**.



Manchmal reicht auch ein **ärztliches Zeugnis** aus.

Zum Beispiel:

- Wenn es besonders **eilig ist**.
- **Oder wenn Sie selbst** die Betreuung beantragt haben und kein Gutachten möchten.

► Das Gericht muss seine **Entscheidung mitteilen:**

- Ihnen
- Ihrem Verfahrens-Pfleger
- Ihrem Betreuer
- der Betreuungs-Behörde

Der Betreuer bekommt eine **Betreuer-Urkunde**.

Mit dieser **Urkunde** und seinem **Personal-Ausweis** zeigt er:

Er darf für Sie rechtliche Dinge entscheiden.

Er ist Ihr gesetzlicher Vertreter.



► Sind Sie mit der Entscheidung vom Gericht **nicht einverstanden?**

Sie können immer **Rechts-Mittel einlegen**.

Das bedeutet: Sie können **sich beschweren**.

Sie **klagen gegen** die Entscheidung.

Sie möchten eine andere Entscheidung vom Gericht.



► Eine rechtliche Betreuung kann für **nicht länger als 7 Jahre** bestimmt werden. Danach muss ein Gericht wieder überprüfen: welche Betreuung Sie brauchen.

- ▶ Dieses Gerichts-Verfahren dauert einige Zeit.
Häufig muss aber **schnell gehandelt** werden.
Es gibt deshalb auch
ein **schnelles und einfaches Gerichts-Verfahren**.
Das Gericht kann einen Betreuer bestimmen.
Für eine bestimmte Zeit. Für nicht länger als 6 Monate.



- ▶ Das Gerichts-Verfahren **kostet Geld**.
Sie müssen die Gerichts-Kosten nur zahlen:
Wenn Sie genug Geld haben.



Was macht der Betreuer oder die Betreuerin?

Sie sagen dem Betreuungs-Gericht:

Das kann ich nicht gut alleine machen und entscheiden.

Da brauche ich Hilfe!

Das Gericht bestimmt dann die Aufgaben für den Betreuer.



Nur ein Gericht darf bestimmen:

was der Betreuer oder die Betreuerin machen darf.

Der Betreuer kann **eine Aufgabe oder mehrere Aufgaben** machen.

Es können auch **mehrere Betreuer** verschiedene Aufgaben machen.

Jeder Betreuer muss sich genau an seine Aufgaben halten.

Er darf nichts anderes machen.

Wenn der Betreuer unsicher ist, ob er etwas machen darf:

Dann muss er das Betreuungs-Gericht fragen.

Der Betreuer muss die Aufgaben so machen,
wie Sie es möchten.

Der Betreuer ist Ihr gesetzlicher Vertreter.

Es geht um Sie!

Ihr Wunsch und Ihr Wille sind das Wichtigste!

Der Betreuer muss sich danach richten.

Aber es muss auch für den Betreuer zumutbar sein.

Und es muss für Sie selbst gut sein.



Der Betreuer **muss Sie gut kennen.**

Der Betreuer muss vorher **immer mit Ihnen reden:**

Wenn er etwas Wichtiges entscheiden muss.

Er darf **nichts ohne Sie** entscheiden!



Das Gericht kann verschiedene Aufgaben-Bereiche festlegen.
Beispiele:

Aufgaben-Bereich: Vermögens-Sorge

Hier geht es um Ihr Geld und Ihre Wert-Sachen.

Der Betreuer hilft Ihnen zum Beispiel dabei:

- Das Geld einzuteilen,
damit Sie auch am Monats-Ende
noch Geld für Lebens-Mittel haben.
- Die Miete und andere Sachen
pünktlich zu zahlen.
- Bank-Geschäfte zu regeln,
zum Beispiel Überweisungen.



Wichtig: Sie müssen ein **eigenes Konto** haben.

Der Betreuer muss Ihr Geld verwalten.

So **wie Sie es möchten**.

Und nicht, wie er selbst es möchte.

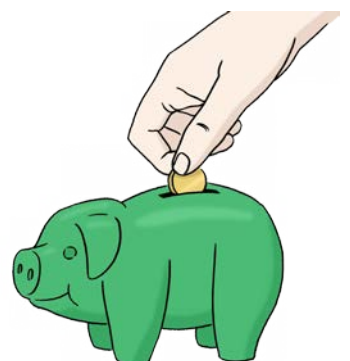
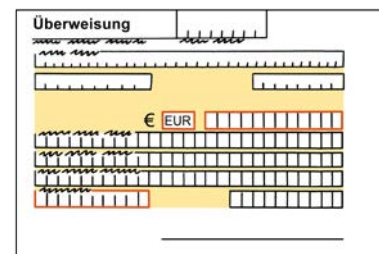
Zum Beispiel:

Ihr Betreuer ist ein sparsamer Mensch.

Er gibt sein Geld nicht gerne aus.

Aber er darf Sie nicht zwingen: auch sparsam zu sein!

Wenn Sie selbst genug Geld haben und nicht sparen müssen.

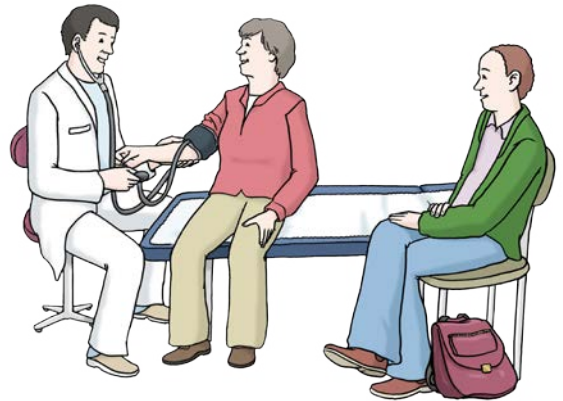


Aufgaben-Bereich: Gesundheits-Fürsorge

Hier geht es um Ihre Gesundheit.

Der Betreuer hilft Ihnen zum Beispiel dabei:

- über wichtige Behandlungen beim Arzt zu entscheiden,
- mit der Kranken-Kasse bestimmte Dinge zu regeln.



Der Betreuer muss immer darauf achten:

Verstehen Sie alles? Können Sie selbst entscheiden?

Dann dürfen und müssen Sie selbst über die Behandlung entscheiden.

Der Betreuer darf Sie zu nichts zwingen.

Wenn Sie **nicht mehr selbst entscheiden können.**

Weil zum Beispiel die Krankheit oder der Unfall Sie unfähig gemacht hat.

Dann muss der Betreuer über die Behandlung entscheiden.

Manchmal muss der Betreuer auch **das Betreuungs-Gericht um Erlaubnis bitten.**

Zum Beispiel bei lebens-gefährlichen Behandlungen:

- Bei einer Risiko-Operation am Herzen, bei der **Sie sterben können.**
- Oder wenn Sie die Behandlung nicht wollen. Und deshalb **sterben könnten.**



Außer im **Not-Fall**, wenn Sie **sofort** sterben könnten.

Dann muss der Betreuer das Gericht nicht fragen.

Aufgaben-Bereich: Aufenthalts-Bestimmung und Unterbringung

Der Betreuer hilft Ihnen zum Beispiel dabei:

- zu entscheiden, wo Sie sich **aufhalten**.

Häufig geht es hier **nicht** ums feste Wohnen, sondern um einen **Aufenthalt für eine bestimmte Zeit**.

Zum Beispiel:

Es geht Ihnen nicht gut und Sie verletzen sich immer mit Absicht. Dann ist es vielleicht besser, wenn Sie in einem Krankenhaus behandelt werden. Der Betreuer darf Sie aber **nicht einfach so in einer geschlossenen Einrichtung** unterbringen.

Der Betreuer muss **vorher das Gericht** fragen.

Das Gericht muss es erlauben.

Zum Beispiel kann es sein:

Sie wollen sich selbst etwas antun.

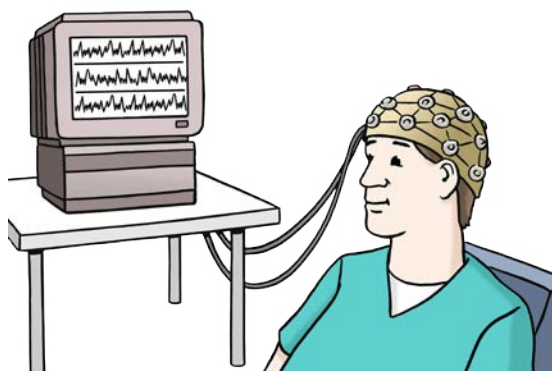
Vielleicht wollen Sie sich sogar töten.

Dann können Ärzte in einer geschlossenen Einrichtung Ihnen helfen.

Sie können wieder in Ihre Wohnung zurück, wenn es Ihnen wieder besser geht.

Die Ärzte und Ihr Betreuer entscheiden das mit Ihnen.

Der Betreuer muss das Gericht dann informieren.



Aufgaben-Bereich: Wohnungs-Angelegenheiten

Der Betreuer hilft Ihnen zum Beispiel dabei:

- zu organisieren, dass Ihre Wohnung sauber und nicht beschädigt ist,
- Ihre Wohnung zu entrümpeln,
- eine neue Wohn-Möglichkeit zu suchen,
- einen Vertrag mit dem Pflege-Heim abzuschließen.



Das Betreuungs-Gericht muss das aber **immer erst erlauben**:

- wenn der Betreuer Ihre Wohnung kündigen will,
- wenn der Betreuer Ihre Wohn-Räume vermieten will.
Zum Beispiel dann, wenn Sie längere Zeit im Kranken-Haus sein werden.

Das Betreuungs-Gericht muss auch informiert werden:
wenn der Vermieter Ihnen kündigt.

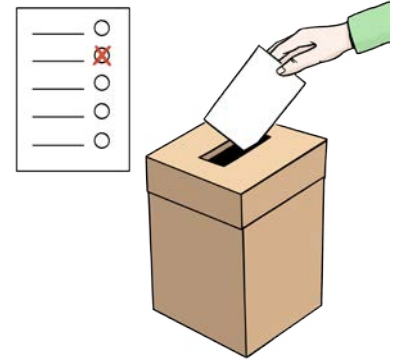


Aufgaben-Bereich: Alle Angelegenheiten

Haben Sie einen Betreuer **für alle Angelegenheiten**?

Das ist eine **Voll-Betreuung**.

Das gibt es **nur selten**.



Bisher durften Sie **nicht wählen** gehen.

Am 15. April 2019 hat das Bundes-Verfassungs-Gericht entschieden:

Es dürfen jetzt auch wählen:

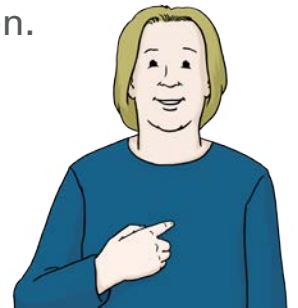
Menschen, die einen Betreuer für alle Angelegenheiten haben.

Sie können sich beim Wählen **helfen lassen**.

Ihr Helfer darf aber nicht bestimmen, wen Sie wählen sollen.

Sie selbst entscheiden, wen Sie wählen!

Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer oder mit Vertrauens-Personen.



Was darf der Betreuer oder die Betreuerin nicht tun?

Der Betreuer oder die Betreuerin muss die Aufgaben so machen, **wie Sie es möchten.**

Ihre Wünsche und Ihr Wille sind am wichtigsten!

Der Betreuer muss sich danach richten.

Aber es muss auch für den Betreuer zumutbar sein.

Und es muss für Sie selbst gut sein.

Der Betreuer muss vorher immer mit Ihnen reden, bevor er etwas Wichtiges für Sie entscheidet.

Er darf **nichts ohne Sie** entscheiden!



Es gibt einige Sachen, die ein Betreuer **nicht alleine entscheiden** kann.

Beispiele:

- Ihre Wohnung kündigen.
- Sie in eine geschlossene Einrichtung unterbringen.
- Ihr Haus verkaufen.
- Eine Risiko-Operation am Herzen, bei der Sie sterben können.

Der Betreuer muss vorher das Betreuungs-Gericht fragen.

Das Gericht muss es erlauben.

Sonst darf so etwas **nicht** gemacht werden!



Bei anderen Dingen muss der Betreuer das Gericht vorher **nicht** fragen:

Zum Beispiel bei einer **normalen Narkose** beim Zahn-Arzt.



Haben Sie Probleme mit Ihrem Betreuer?

Sie kennen das: Auch gute Freunde streiten manchmal.
Aber eigentlich verstehen sie sich gut.

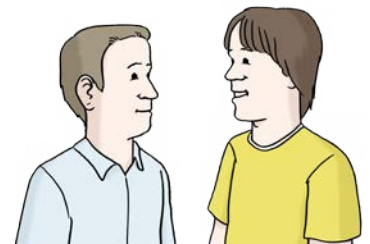
Auch mit Ihrem Betreuer sollten Sie sich gut verstehen.

Sie sollten ihm **vertrauen** können.

Und miteinander **über alles sprechen** können.

Sie sollen sich **wohl und verstanden** fühlen.

Der Betreuer muss **Sie und Ihre Wünsche ernst** nehmen.



Wenn Sie **unzufrieden** mit Ihrem Betreuer sind.

Zum Beispiel deshalb:

- Mein Betreuer hört mir nicht richtig zu.
- Er bestimmt etwas, ohne mich zu fragen.
- Er nimmt mich nicht ernst.
- Er spricht schlecht über mich.
- Er behandelt mich wie ein Kind.



Reden Sie mit Ihrem Betreuer darüber!

Sie können auch jemanden
beim Gespräch dabei haben.

Zum Beispiel: Familie, Freunde oder Kollegen.



Wenn Sie merken: Das Gespräch bringt nichts.

Denn der Betreuer ändert sich nicht.

Dann sagen Sie das bitte Ihrer Betreuungs-Behörde.

Oder dem Betreuungs-Gericht.

Gemeinsam finden Sie bestimmt eine gute Lösung.

Wer kann Betreuer werden?

Nur ein Gericht darf einen rechtlichen Betreuer bestimmen!

Aber Sie können eine Person vorschlagen.

Die Sie sich als Betreuer oder Betreuerin wünschen.

Sie können auch bestimmen: Ich möchte nur einen **Mann** als Betreuer haben.

Oder: Ich möchte nur eine **Frau**.



Jeder und jede kann Betreuer werden.

Man muss nicht unbedingt eine Anwältin,
ein Kauf-Mann oder eine Geld-Expertin sein.

- ▶ Aber man muss Dinge **gut verstehen** können.
- ▶ Und man muss auch seine **eigenen Angelegenheiten gut regeln** können.
- ▶ Und man sollte **einfühlsam** sein und **Lebens-Erfahrung** haben.
- ▶ Und man sollte **nicht zu weit weg wohnen** von der betreuten Person.

Es können auch **mehrere Leute** eine Person betreuen.

Zum Beispiel:

- Frau Gelb ist für die Geld-Dinge und Briefe zuständig.
- Herr Rot ist für die Arzt-Besuche und Entscheidungen dort zuständig.

Sie können sich Ihren Betreuer selbst auswählen!

Ein Gericht entscheidet, ob er passt.

Ein Gericht kann auch einen Betreuer auswählen.

Zusammen mit der Betreuungs-Behörde.



Achtung:

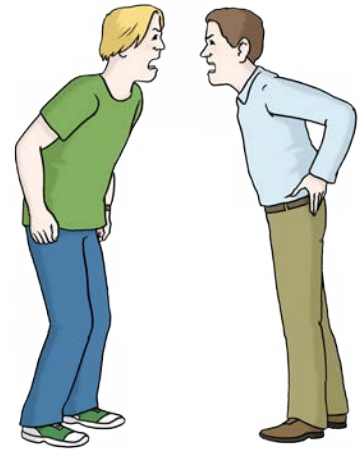
Es darf zum Beispiel **kein** Mitarbeiter in dem Heim sein, wo Sie wohnen.

Oder es darf **kein** Mitarbeiter in dem Kranken-Haus sein, wo Sie liegen.

Es sollte zum Beispiel auch nicht sein:

Jemand aus der Familie, dem Sie nicht vertrauen.

Der Bruder, mit dem Sie immer ums Geld streiten.



Hilfe und Beratung

- ▶ **Die Betreuungs-Behörde** berät und informiert Sie gerne.
Sie kümmert sich um alle Fragen rund um die rechtliche Betreuung.
Die Betreuungs-Behörde ist in Bayern eine Dienst-Stelle im Landrats-Amt oder in der Stadt-Verwaltung.
- ▶ **Das Betreuungs-Gericht** hilft Ihnen auch.
Das Betreuungs-Gericht ist beim Amts-Gericht.
- ▶ **Für den Betreuer oder die Betreuerin** gibt es auch **Betreuungs-Vereine**.
Die Mitarbeiter helfen gerne weiter.

Sie bekommen Informations-Material, Hefte, Auskunft zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprech-Personen bei der Bayerischen Staats-Regierung:

Telefon: 089 – 12 22 20

E-Mail: direkt@bayern.de

Wir geben keine Rechts-Beratung!



Das Heft hat herausgegeben:

Bayerisches Staats-Ministerium der Justiz

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Prielmayerstraße 7

80335 München

Internet-Seite: www.justiz.bayern.de

Übersetzung in Leichte Sprache und Gestaltung mit Bildern:

© Verena Reinhard, www.einfachverstehen.de

Geprüft von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache



Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Leichte-Sprache-Zeichen: © Inclusion Europe

Gedruckt auf: umwelt-freundlichem Recycling-Papier

Gestaltung: Monika Grötzinger, Visualista, München

Druck: JVA Landsberg

Stand: Oktober 2019

